

## VERTRAG FÜR DEN VERLEIH DER OBSTRAUPE SILVER FOX 02

Betrieb / Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	

Verleih Obstraupe	Beginn:	Ende:
Verleihtage gesamt		
Gesamtbetrag	bar bezahlt am:	
Kautions € 50,-	<input type="checkbox"/> bezahlt	<input type="checkbox"/> retour Anmerkung:
Sortiertisch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zweit-Akku <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Kisten:

### Unkostenbeiträge für den Verleih der Obstraupe

Ausleiher ist ...	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage
<input type="checkbox"/> Mitglied im Naturpark-Verein *	€ 10,-	€ 18,-	€ 24,-	€ 28,-
<input type="checkbox"/> Grundbesitzer in den Gemeinden St. Marienkirchen od. Scharthen, aber nicht Mitglied im Naturparkverein	€ 15,-	€ 27,-	€ 36,-	€ 42,-

\* Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20,- -> Infos im Naturpark-Büro.

Die gültigen Konditionen für den Verleih der Obstraupe befinden sich auf der Rückseite!

Ich bestätige, dass ich die Obstraupe in funktionsfähigen Zustand erhalten habe. Mit den Konditionen bin ich einverstanden.

Obstraupe funktionsfähig und gereinigt zurück

Datum / Unterschrift Ausleiher

Datum / Unterschrift Verleiher

## **Verleih**

Mindestdauer ist ein Tagestarif, Sonn- und Feiertage sind mietfrei. Bei Reservierungen (Naturpark-Büro: 07249-47112-25) wird die Obstraupe in der Regel zum vereinbarten Termin bereitgestellt, die Tagesverleihdauer endet an Werktagen spätestens nach 24 Stunden. Das Wochenende (Sa. u. So.) gilt als ein Verleihtag. Bei verspäteter Rückgabe berechnen wir für jede angefangene Stunde 20 % vom Tagestarif. Die Verleihdauer beträgt max. 4 Tage. Sollte die Obstraupe vom Ausleiher länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die Zustimmung des Verleihers erforderlich. Die Weitergabe der Obstraupe an Dritte ist nicht gestattet.

## **Unkostenbeiträge und Kautio**

Die in der Preisliste angegebenen Verleihgebühren beziehen sich auf einen Tag. Die Kautio von € 50,- ist bei Beginn in bar zu entrichten. Der gesamte Unkostenbeitrag ist bei Rückgabe der Obstraupe in bar zu bezahlen.

## **Abholung / Rückgabe**

Die Obstraupe ist beim Obstlehrgarten in St. Marienkirchen/Polsenz (Furth 31) abzuholen und zu retournieren. Für die Abholung bzw. Rückgabe muss ein Termin vereinbart werden. Abhol- und Rückgabezeiten sind Mo. bis Fr. von 7.00 bis 8.00 Uhr.

## **Reservierung (im Naturpark-Büro: 07249-47112-25)**

Reservierungen der Obstraupe sind verbindlich, jedoch nicht die tatsächliche Verfügbarkeit. Diese ist erst nach Bestätigung des Verleihers als verbindlich anzusehen. Bei Nicht-Abholung ohne Abmeldung wird ein Tagsatz verrechnet.

## **Zustand der Obstraupe**

Die Obstraupe wird dem Ausleiher betriebsfähig und gereinigt übergeben. Der Ausleiher muss sich vor der Anmietung von der Funktionsfähigkeit überzeugen.

## **Reinigung**

Die Obstraupe ist gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Verleihbeginn). Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 20,- sofort zur Zahlung fällig. Weiters muss der Akku bei der Rückgabe voll aufgeladen sein.

## **Gerätemängel**

Zeigt sich beim Betrieb der Obstraupe während des Verleihs ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Ausleiher ehestmöglich das Naturpark-Büro davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch ist unverzüglich zu unterlassen. Der Ausleiher haftet bei unsachgemäßer Nutzung für den Eintritt von Schäden an der Obstraupe, wie den Reparaturkosten im Schadensfall sowie Verlust von Zubehörteilen.

## **Haftung**

Mit der Übergabe der Obstraupe gehen sämtliche Gefahren auf den Ausleiher über. Der Ausleiher verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Vor der Inbetriebnahme ist die beigelegte Bedienungsanleitung genau durchzulesen und zu beachten! Der Verleiher haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Ausleihers, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Obstraupe stehen. Die Haftung des Verleihers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, für andere Schäden haftet er nicht.

## **Verlust**

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Verleihdauer entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Ausleihers (Wiederbeschaffungswert). Die Obstraupe bleibt grundsätzlich Eigentum des Verleihers.

## **Versicherung**

Die Obstraupe ist nicht versichert. Informieren Sie Ihren Haftpflichtversicherer über deren Gebrauch, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

## **Gerichtsstand/Erfüllungsort**

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird das örtlich zuständige Bezirksgericht des Verleihers als Gerichtsstand vereinbart.

## **Datenschutzklausel**

Name, Anschrift, Telefonnummer sowie ev. offene Forderungen, die dem Verleiher gegenüber dem Ausleiher zustehen, können in der EDV verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die vertrauliche Behandlung der Daten im Sinne der DSGVO wird gewährleistet.